

Antrag

der Abg. Andreas Deuschle u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen des Landes mit den Ausländerbehörden

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie die Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen mit den Ausländerbehörden bewertet;
2. in welchen Bereichen es eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes mit den Ausländerbehörden gibt und welche Erfahrungen dabei gemacht werden;
3. wo sie Verbesserungsbedarf und Ausbaumöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen mit den Ausländerbehörden sieht;
4. inwieweit sich konkret feststellen lässt, dass sich durch die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit den Ausländerbehörden die Zahl der Studienbewerber aus aller Welt und die Zahl der qualifizierten Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland in Baden-Württemberg erhöht;
5. inwieweit es eine Koppelung bzw. Kooperation zwischen den neu eingerichteten „Welcome-Centern“, den Universitäten und Hochschulen und den Ausländerbehörden gibt;
6. inwieweit sich in diesem Zusammenhang durch die Einrichtung der „Welcome-Center“ ein Anstieg der Zahl der ausländischen Studienbewerber aus aller Welt und der Zahl der qualifizierten Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland in Baden-Württemberg feststellen lässt;
7. inwieweit in diesem Zusammenhang englische Sprachkenntnisse in den Ausländerbehörden bei den zuständigen Sachbearbeitern vorhanden sind;

Eingegangen: 16. 07. 2014/Ausgegeben: 29. 08. 2014

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

8. inwieweit für die zuständigen Sachbearbeiter bei den Ausländerbehörden englische Sprachkenntnisse notwendig und von praktischer Relevanz für die tägliche Arbeit sind.

15. 07. 2014

Deuschle, Dr. Lasotta, Paal, Dr. Engeser,
Gurr-Hirsch, Pauli, Schütz, Teufel CDU

Begründung

Die weltweite Vernetzung wird für den Erfolg unserer Universitäten und Fachhochschulen in Forschung und Lehre immer wichtiger. Im Zuge der Internationalisierung der Hochschulen ist Grundvoraussetzung, dass einerseits qualifizierte Lehrende für eine Lehrtätigkeit sowie Studierwillige aus aller Welt für ein Studium in Baden-Württemberg gewonnen und andererseits erfolgreichen Absolventen ermöglicht wird, dauerhaft in Baden-Württemberg zu bleiben. Dies setzt eine Willkommenskultur für Studierende wie Lehrende aus dem Ausland und bestmögliche Kommunikation mit den Behörden vor Ort voraus. Die in diversen Städten eingerichteten „Welcome-Center“ sind dabei sicher auch hilfreich und ein Schritt in die richtige Richtung.

Stellungnahme *)

Mit Schreiben vom 21. August 2014 Nr. 7710/69/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie dem Innen- und dem Integrationsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie die Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen mit den Ausländerbehörden bewertet;*

Zu 1.:

Die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) mit den Ausländerbehörden ist kooperativ und lösungsorientiert. Es besteht ein ständiger Kontakt, die jeweiligen Ansprechpartner sind gegenseitig bekannt. Fragen oder Probleme werden von beiden Seiten angesprochen und soweit immer möglich konstruktive Lösungen im Interesse der Studierenden erarbeitet.

- 2. in welchen Bereichen es eine gezielte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Fachhochschulen des Landes mit den Ausländerbehörden gibt und welche Erfahrungen dabei gemacht werden;*

Zu 2.:

Die gezielte Zusammenarbeit zwischen den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit den Ausländerbehörden erstreckt sich auf eine Vielzahl von Bereichen. Zu erwähnen sind hier beispielsweise Informationsveranstaltungen zum Aufenthaltsrecht für die Studierenden zu Semesterbeginn, Vorträge zum Aufenthaltsrecht (auch in englischer Sprache) oder Integrationsprojekte für

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

ausländische Studierende, bei denen die Ausländerbehörden Kooperationspartner sind. Ferner bieten die Ausländerbehörden in der Regel für neu eingereiste Studierende „Sondertermine“ außerhalb der üblichen Sprechzeiten an. Gemeinsam mit dem Studierendensekretariat werden im Vorfeld alle Unterlagen zusammengestellt, sodass grundsätzlich eine einmalige Vorsprache der Studierenden ausreichend ist. In der Regel werden die Studierenden dann bei einem speziell vereinbarten „Sammeltermin“ von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter der Hochschule begleitet. Die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften stehen in regem Austausch mit den Ausländerbehörden. Besonderer Kommunikationsbedarf entsteht bereits im Visumverfahren. Aber auch untypische Studienverläufe, z. B. wegen Krankheit, Schwangerschaft oder einem Wechsel der Fachrichtung, erfordern des Öfteren einen intensiven Informationsaustausch. Hierzu finden regelmäßige Treffen zwischen den Ausländerbehörden und den Bildungseinrichtungen statt.

3. wo sie Verbesserungsbedarf und Ausbaumöglichkeiten in der Zusammenarbeit der Universitäten und Fachhochschulen mit den Ausländerbehörden sieht;

Zu 3.:

Die Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden wird von den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ganz überwiegend als konstruktiv empfunden. Als Schwierigkeiten wird ein häufiger Personalwechsel bei den Ausländerbehörden beklagt.

Von den Hochschulen werden teilweise noch mehr Sprechstunden der Ausländerbehörden auf dem Campus gewünscht.

Aus der Sicht der Ausländerbehörden könnten die in der Stellungnahme zu Ziffer 2 erwähnten Informationsveranstaltungen und Treffen zwischen den Ausländerbehörden und Bildungseinrichtungen bei einigen Behörden bzw. Bildungseinrichtungen intensiviert werden. Dem stehen jedoch häufig zeitliche und personelle Gründe entgegen. Bei einigen Ausländerbehörden besteht parallel Kontakt zu einzelnen Instituten und Fakultäten der Universitäten bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die mit Einzelfragen an die Ausländerbehörden herantreten. Es wäre aus Sicht der Ausländerverwaltung des Landes sinnvoll, wenn dies innerhalb der Hochschule von einer Stelle koordiniert würde. Diese Stelle könnte dann die ausländerrechtlichen Informationen innerhalb der Hochschule besser koordinieren und weiterleiten. Derzeit verbleibt die Information häufig bei dem anfragenden Institut oder der Fakultät und kann auf diese Weise nicht von weiteren interessierten und betroffenen Einheiten genutzt werden.

4. inwieweit sich konkret feststellen lässt, dass sich durch die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Fachhochschulen mit den Ausländerbehörden die Zahl der Studienbewerber aus aller Welt und die Zahl der qualifizierten Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland in Baden-Württemberg erhöht;

Zu 4.:

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden bei An- und Abmeldung lässt sich ein gutes Umfeld für internationale Bewerberinnen und Bewerber und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler schaffen. Eine unmittelbare Erhöhung der Zahl ausländischer Studierender durch die Zusammenarbeit ist jedoch nicht messbar. Ein reibungsloser Ablauf stellt vielmehr eine wichtige Servicefunktion dar, die das Ansehen des Wissenschaftsstandortes Deutschland im Ausland stärkt und damit indirekt zu einer Erhöhung der Zahl ausländischer Studierender beitragen kann.

5. inwieweit es eine Koppelung bzw. Kooperation zwischen den neu eingerichteten „Welcome-Centern“, den Universitäten und Hochschulen und den Ausländerbehörden gibt;

Zu 5.:

Das Land und die Fachkräfteallianz Baden-Württemberg fördern eine Willkommenskultur für internationale Fachkräfte. Dazu wird der Aufbau von Welcome-Centern derzeit finanziell unterstützt. Die Welcome-Center sollen als zentrale Anlaufstellen für internationale Fachkräfte wie beispielsweise ausländische Studierende und mittelständische Betriebe fungieren. Ziel ist es, mehr internationale Fachkräfte für Baden-Württemberg zu gewinnen und zu halten. Die Welcome-Center sollen den internationalen Fachkräften bei der Integration helfen. Sie sollen eine Erstberatung anbieten und die Menschen dann an die originär zuständigen Stellen vermitteln. Themen sind beispielsweise verbunden mit Arbeitssuche, Arbeits- und Sozialrecht, Aufenthaltsrecht, Berufsankennung, Wohnen, Bildung und Kinderbetreuung.

Die Welcome-Center sind derzeit in der Aufbauphase. Sie sind dabei, ein festes Netz an Ansprechpartnern in der Verwaltung und den Organisationen zu etablieren. Dieses Netz umfasst auch Hochschulen und Ausländerbehörden, mit denen die Welcome-Center eine enge Kooperation anstreben.

Welcome-Center an Hochschulen unterscheiden sich von ihrem Aufgabenspektrum deutlich von den vorgenannten gleichnamigen Einrichtungen auf kommunaler Ebene. Bei ihnen steht der akademische Betrieb mit seinen spezifischen Anforderungen im Vordergrund. Bei der Mehrzahl der Hochschulen befinden sich die hochschulischen Welcome-Center ebenfalls erst im Aufbau. Eine hinreichende Basis für eine Bewertung dieser Hochschuleinrichtungen liegt deshalb noch nicht vor.

6. inwieweit sich in diesem Zusammenhang durch die Einrichtung der „Welcome-Center“ ein Anstieg der Zahl der ausländischen Studienbewerber aus aller Welt und der Zahl der qualifizierten Nachwuchswissenschaftler aus dem Ausland in Baden-Württemberg feststellen lässt;

Zu 6.:

Selbst nach Vorliegen hinreichender Erfahrungswerte mit diesen Einrichtungen wird der Zusammenhang nur schwer messbar sein. Wie beim Sachverhalt unter Ziffer 4 handelt es sich um einen wichtigen, aber indirekten Beitrag.

7. inwieweit in diesem Zusammenhang englische Sprachkenntnisse in den Ausländerbehörden bei den zuständigen Sachbearbeitern vorhanden sind;

8. inwieweit für die zuständigen Sachbearbeiter bei den Ausländerbehörden englische Sprachkenntnisse notwendig und von praktischer Relevanz für die tägliche Arbeit sind.

Zu 7. und 8.:

Die Ausländerbehörden, die oft die erste Anlaufstelle für Ausländer sind, verstehen sich zunehmend als Beratungs- und Servicestellen. Um diese Ausrichtung zu unterstützen, hat auf Initiative des Innenministeriums eine Arbeitsgruppe zur „Optimierung der Ausländerbehörden“ aus Vertretern verschiedener Ministerien, des Rechnungshofs, der kommunalen Landesverbände, zweier Regierungspräsidien sowie unterer Ausländerbehörden den Bericht „Weltoffenes Baden-Württemberg – Hinweise und Empfehlungen für die Ausländerbehörden in Baden-Württemberg“ erstellt (siehe die Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/4447, S. 4 ff.). Die dort enthaltenen Hinweise und Empfehlungen sollen die Ausländerbehörden im Sinne einer Handlungsempfehlung anregen und bei Weiterentwicklungen unterstützen. In diesem Bericht wird auch festgehalten, dass die englische Sprache insbesondere durch die gesetzlichen Erleichterungen bei der Beschäftigung ausländischer Fach- und Führungskräfte und einen entsprechenden Zuzug immer wichtiger werde.

Die Hochschulen teilen diese Sichtweise, nicht zuletzt da eine zunehmende Zahl von ausländischen Studierenden, Doktoranden und Wissenschaftlern, die an die Hochschulen kommen, keine oder nur geringe Deutschkenntnisse haben. Dies gilt insbesondere im Bereich der Naturwissenschaften, wo englischsprachige Graduiertenprogramme angeboten werden und Englisch die Arbeitssprache in den international besetzten Arbeitsgruppen und Laboren ist.

Die Ausländerbehörden sehen englische Sprachkenntnisse bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als fast durchgehend vorhanden an und verweisen darauf, dass überwiegend regelmäßig nachgeschult wird. Zum Teil finden auch spezielle Schulungen in Verwaltungsendenglisch statt.

In Vertretung

Dr. Schwanitz

Ministerialdirektorin